

Ausländerinnen in der Schweiz : dreifach unterdrückt

Autor(en): **Blösch, Elisabeth / Stingelin, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUSLÄNDERINNEN IN DER SCHWEIZ:

Dreifach unterdrückt

Am ersten Kongress der Emigrantenorganisationen, der im Januar dieses Jahres in Bern stattfand, wurde auch auf die Situation der ausländischen Frauen in der Schweiz eingegangen. Wir veröffentlichen hier die gekürzte Übersetzung eines Referats der Spanierin Mercedes Soto.

Wir Emigrantinnen kommen ohne Vorbereitung und Bildung aus unserem Herkunftsland in die Schweiz, wo uns als Frauen und Arbeiterinnen unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstehen. Unsere Aufgaben, Pflichten und Verantwortung gegenüber dem Ehemann, den Kindern, der Haushaltung, des Arbeitsplatzes etc. lasten schwer auf uns. Die feindliche Umgebung und unsere spärlichen Deutschkenntnisse verstärken diese Belastung noch. Die Statistiken zeigen deutlich, dass besonders viele Emigrantinnen psychisch erkranken. Wenn man bedenkt, dass wir ständig in einem Zustand der Spannung, der Unsicherheit und der Überforderung leben, ist das nicht erstaunlich.

Weil uns eine berufliche Ausbildung fehlt, müssen wir mit anspruchslosen, monotonen und schlecht bezahlten Arbeitsstellen vorlieb nehmen. Oft erhalten wir für die gleiche Arbeit weniger Lohn als unsere männlichen Kollegen. Die Unsicherheit, ob wir in der Schweiz bleiben können oder in unser Land zu-

rückkehren müssen, überträgt sich auf unsere Familie, ganz besonders auf unsere Kinder. Sie fallen dann in der Schule oft durch ihr Verhalten und ihre mangelhaften Deutschkenntnisse auf. Viele von ihnen landen deshalb in Sonderklassen.

Das Saisonierstatut ist für uns besonders schlimm. Entweder leben wir während dem grössten Teil des Jahres getrennt vom Ehemann mit den Kindern in unserer Heimatortschaft, wo wir alle Probleme, die mit den Kindern oder dem Bauernhof zusammenhängen, selbst lösen müssen, oder wir arbeiten selbst als Saisoniers. Dann aber dürfen wir unsere Kinder nicht in die Schweiz mitbringen. Wir dürfen es uns auch nicht erlauben, Kinder zu bekommen, weil uns dann mit Sicherheit gekündigt wird. Die Schweizerische Bundesverfassung schützt die Einheit der Familie, lässt aber Saisoniers, wo die Familie in grausamer Weise getrennt wird, zu. Und es gibt nur wenig Schweizer, die sich gegen diese paradoxe Situation wenden.

Wir Emigrantinnen fordern:

1. vom Schweizervolk, die Mitenand-Initiative anzunehmen
2. das Saisonierstatut abzuschaffen
3. gleichen Lohn für gleiche Arbeit
4. dass unsere Kinder nicht mehr wegen sprachlichen Gründen diskriminiert werden
5. die Initiative "Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft" anzunehmen
6. uns zu ermöglichen, am politischen (Stimmrecht zumindest in allem, was uns betrifft) und sozialen Leben teilzunehmen
7. Schulen zu schaffen, die der Sprache und Kultur der Emigranten angepasst sind

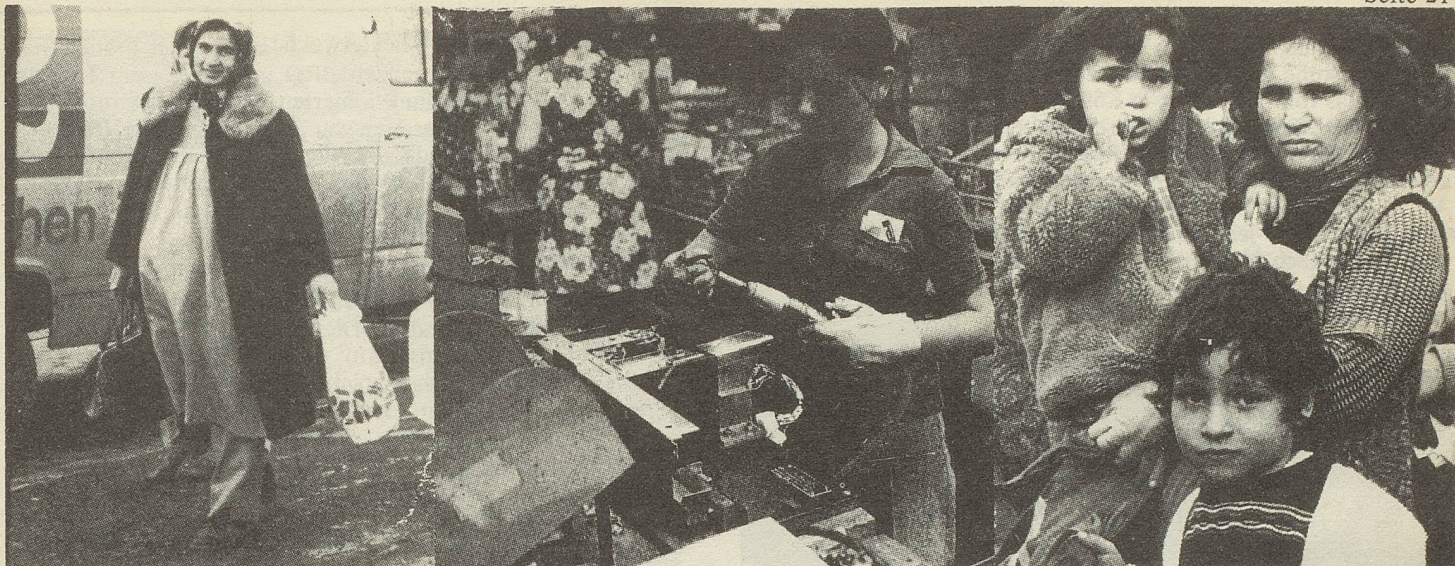


“MITENAND”-INITIATIVE

Art. 69ter der Bundesverfassung ist durch folgende neue Verfassungsbestimmung zu ersetzen:

- (1) Der Bund ist zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Ausländerpolitik zuständig.
- (2) Diese Gesetzgebung sichert die Menschenrechte, die soziale Sicherheit und den Familiennachzug der Ausländer. Sie berücksichtigt die Interessen der Schweizer und Ausländer gleichermaßen. Sie trägt einer ausgewogenen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung.
- (3) Aufenthaltsbewilligungen sind zu erneuern, sofern nicht der Richter eine Ausweisung wegen strafrechtlicher Widerhandlung verfügt. Als bevölkerungspolitische Massnahmen sind lediglich Einreisebeschränkungen, nicht aber Wegweisungen zulässig. Flüchtlinge sind von allfälligen Einreisebeschränkungen ausgenommen.
- (4) Bund, Kantone und Gemeinden ziehen die Ausländer in Fragen, die sie betreffen, zur Vernehmlassung bei. Sie fördern im Einvernehmen mit den Ausländern deren Eingliederung in die schweizerische Gesellschaft; die Gesetzgebung sieht geeignete Massnahmen vor.
- (5) Der Vollzug des Bundesgesetzes bleibt unter der Oberaufsicht des Bundes Sache der Kantone; die Bundesgesetzgebung kann bestimmte Befugnisse den Bundesbehörden vorbehalten und gewährleistet einen umfassenden Rechtsschutz der Ausländer einschliesslich der Rekursmöglichkeit an die Gerichte.

Die Mitenand-Initiative wurde im Oktober 1977 eingereicht und kommt möglicherweise noch in diesem Jahr zur Abstimmung.



Frau - Arbeiterin - Ausländerin

Es ist kein Zufall, dass Mercedes Soto die Verwirklichung der Mitenand-Initiative als erste Forderung nennt. Sehr viele Ungerechtigkeiten und Probleme würden mit der Initiative gelöst. Die Menschenrechte und die soziale Sicherheit wären endlich gewährleistet. Die Initiative würde auch garantieren, dass die Familie nachziehen kann. Die Aufenthaltsbewilligung müsste nach der Initiative erneuert werden, das bedeutet, dass die Ausländer nicht mehr in der ständigen Angst leben müssten, aus der Schweiz ausreisen zu müssen. Bis heute verlieren Ausländer die Aufenthaltsbewilligung, wenn sie keine Arbeit mehr haben. Diese Unsicherheit verhindert sehr stark, dass sich Ausländer überhaupt fest in der Schweiz einrichten können. Die Initiative würde bedeuten, dass sie endlich selbst entscheiden können, ob sie in der Schweiz bleiben oder in ihre Heimat zurückkehren wollen. Das würde den Ausländerinnen ein höheres Selbstwertgefühl bringen, vielleicht hätten sie dann eher den Mut, einmal aufzumucken.

VERBOTE

Viele Dinge, die uns Schweizern und Schweizerinnen eine Selbstverständlichkeit sind, werden den Ausländerinnen und natürlich auch den Ausländern verboten. Politische Betätigung ist verboten, Saisoniers und Aufenthalter, die weniger als ein Jahr in der Schweiz sind, dürfen ihren Arbeitsplatz nicht wechseln. Allgemein herrscht grosse Unsicherheit. Darf ich von einem Kanton in den anderen zügeln? Darf ich mir eine angenehmere

Stellung suchen? Darf ich Mitglied in einem Verein werden? Darf ich mich öffentlich äussern? Die Ausländerin muss bei all diesen Fragen die Fremdenpolizei aufsuchen. Tut sie es nicht, so lebt sie in der ständigen Gefahr, etwas Verbotenes zu machen und dabei erappt zu werden. Was zur Folge hat, dass ihre Aufenthaltsbewilligung vielleicht nicht mehr erneuert wird.

Die Initiative sieht vor, Ausländer in Fragen, die sie betreffen, beizuziehen und ihre Integration zu fördern. Ausserdem würde die Initiative den Ausländern die Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Niederlassungsfreiheit zusichern. Das heisst unter anderem, dass sie von Beginn ihres Aufenthalts an ihren Arbeitsplatz frei wählen könnten.

MÜDE UND RESIGNIERT

Die Mitenand-Initiative würde den Emigrantinnen einige Erleichterungen bringen, aber nur ein kleiner Teil von ihnen kennt die Initiative überhaupt. Abgesehen von den einschränkenden Gesetzen gibt es für die Ausländerinnen noch weitere Hindernisse, sich für sich selbst zu wehren. Nur wenige Emigrantinnen beteiligen sich in Organisationen, seien es parteipolitische, gewerkschaftliche oder kulturelle. Gruppen von Ausländerinnen, wie z.B. die UDIE (Unione delle Donne Italiane in Emigrazione) bleiben klein und kämpfen um ihr Überleben. Die Emigrantinnen, meist Frauen aus südlichen Ländern, sind es noch weniger als wir gewohnt, selbst etwas ausserhalb des Hauses zu unternehmen, am Abend allein

auszugehen oder sich gar mit anderen Frauen zu organisieren. Die wenigen, die es vielleicht trotzdem versuchen, stossen nicht selten auf den massiven Widerstand ihrer Männer. Ein weiterer Grund ist sicher, dass sie neben der Belastung am Arbeitsplatz und in der Familie einfach zu müde sind, am Abend noch etwas zu tun, was von ihnen gar nicht verlangt wird. Schliesslich sind viele Ausländerinnen resigniert, glauben nicht, dass eine Mitarbeit in einer Organisation ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen auch nur ein bisschen verbessern könnte und träumen nur noch von einer Rückkehr in ihre Heimat.

Sehr wichtig wäre eine Zusammenarbeit zwischen Frauenorganisationen wie der OFRA und Emigrantinnengruppen. Wenn man weiss, wieviele Hindernisse Ausländerinnen zu überwinden haben, um in einer Gruppe mitzumachen, müssen wir Schweizerinnen immer wieder versuchen, mit ihren Gruppen Kontakt aufzunehmen. Wir müssen uns mit ihnen solidarisieren. Neben den besonderen Schwierigkeiten als Ausländerinnen sitzen sie nämlich im gleichen Boot wie wir. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder Mutterschutz sind genauso unsere Anliegen wie die ihrigen.

Die Emigrantinnen sind in dreifacher Weise benachteiligt: als Frauen, als Arbeiterinnen und als Ausländerinnen. Helfen wir mit, dass die berechtigten Forderungen, die Mercedes Soto in ihrem Referat aufgestellt hat, verwirklicht werden.

Elisabeth Blösch
Christine Stingelin